

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A.

Der Kreistag hat den Tag der Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern auf den

Sonntag, dem 27. Oktober 2019,

festgelegt.

B.

I.

Zur Vorbereitung der vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 10 Beiratsmitglieder. Die Wahlvorschläge können bis zu 20 Personen umfassen.

II.

Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl (B. I.) einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname und Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind. Dies gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig beim Wahlleiter, Herrn Landrat Ralf Leßmeister, in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern, oder bei der Kreisverwaltung in der Pfaffstraße 40-42, Zimmer 306, 67655 Kaiserslautern, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, dem 9. September 2019, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

IV.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei den Verbandsgemeindeverwaltungen im Landkreis erhalten. Vordrucke für Wahlvorschläge sind auch bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern erhältlich. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis **15. Oktober 2019** bekanntgegeben.

Kaiserslautern, den 29.07.2019

gez.

Ralf Leßmeister
Landrat und Wahlleiter